

Nr. 63

BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

SITZUNGSBERICHTE · JAHRGANG 1962, HEFT 2

---

HERBERT GRUNDMANN

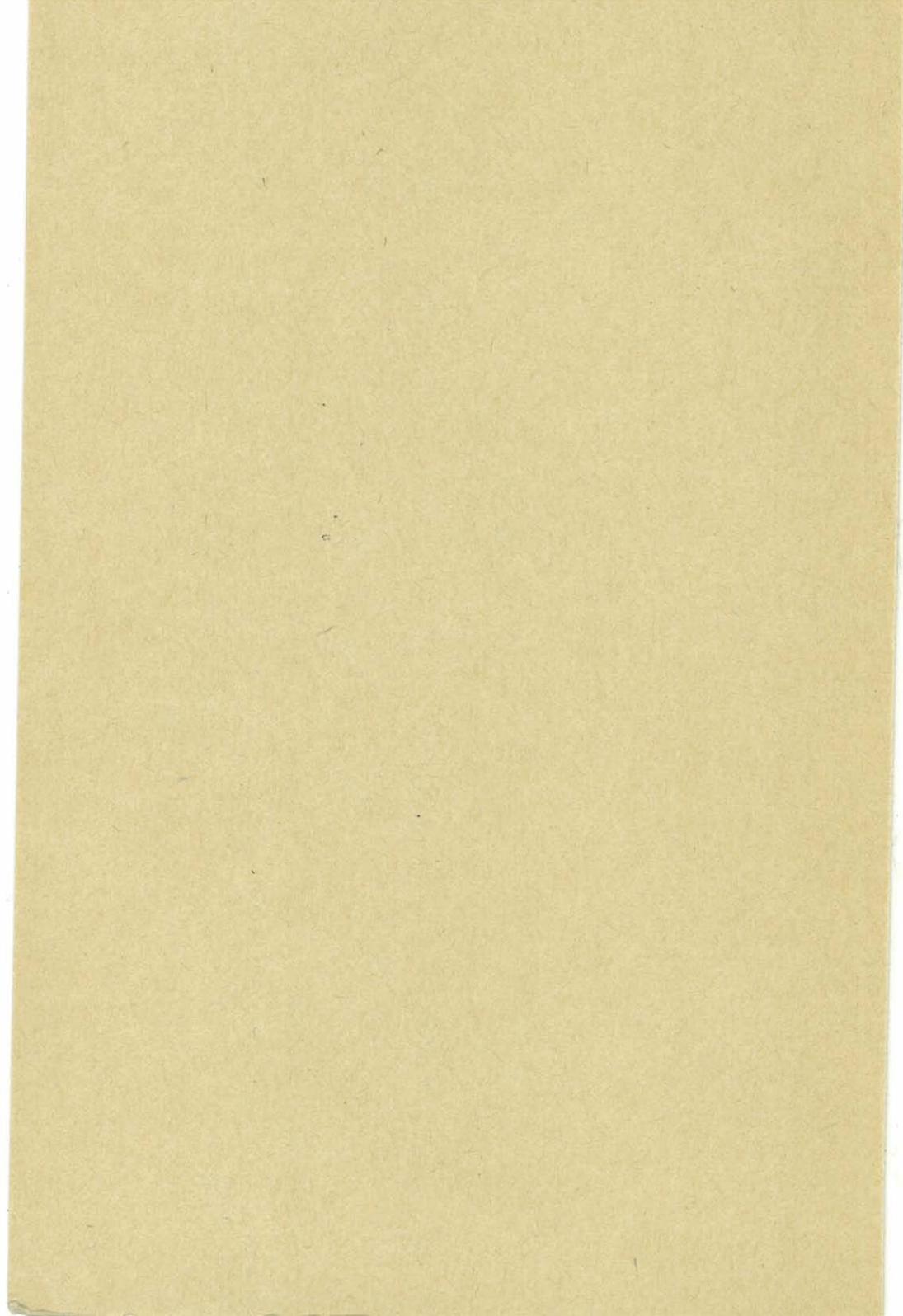
Betrachtungen zur  
Kaiserkrönung Ottos I.

a016936

MÜNCHEN 1962

VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München



BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN  
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE  
SITZUNGSBERICHTE · JAHRGANG 1962, HEFT 2

---

HERBERT GRUNDMANN

Betrachtungen zur  
Kaiserkrönung Ottos I.

Verkürzt vorgetragen am 2. Februar 1962

MÜNCHEN 1962

VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN  
In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

Druck der C. H. Beck'schen Buchdruckerei Nördlingen  
Printed in Germany

Den Tag, an dem vor tausend Jahren der deutsche König Otto I. in Rom vom Papst zum Kaiser gekrönt wurde, kann der Historiker nicht mit Stillschweigen übergehen, auch wenn er ihn nicht als ein die Gegenwart mahnendes, anspornendes Jubiläum feiern – oder aber ihn beklagen will als einen verhängnisvollen dies ater für die deutsche und europäische Geschichte, wie es Heinrich von Sybel vor gut hundert Jahren hier tat.

Damals, als Sybel in einer öffentlichen Sitzung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zum Geburtstag König Maximilians II. am 28. November 1859 „Über die neueren Darstellungen der deutschen Kaiserzeit“ sprach und mit seiner Kritik vor allem an Wilhelm Giesebrechts grundlegendem Werk eine endlose, durch drei Generationen fortgesponnene Kontroverse über die Beurteilung der mittelalterlichen Kaiserpolitik auslöste,<sup>1</sup> da war das noch eine nicht nur akademisch-historische, sondern in gewissem Sinn auch eine politisch-aktuelle Frage; die Schrift über „Die deutsche Nation und das Kaiserreich“, mit der Sybel 1862 die eindringliche Erwiderung Julius Fickers auf jene Festrede erregt beantwortete, nannte er „eine historisch-politische Abhandlung“. Denn das Kaisertum, das er „nach politischen und sittlichen Prinzipien“ für fragwürdig, ja für einen unheilvollen Irrweg hielt, gehörte noch nicht ganz der Vergangenheit an. Es gab zu seiner Zeit noch Kaiser, wenn auch seit 1806 keinen Nachfolger Ottos I. mehr im alten Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. Gerade seit dessen Ende aber hatten sich die

---

<sup>1</sup> Sybels Festrede und die dadurch ausgelösten Schriften Fickers mit Sybels Gegenschrift und einer Besprechung beider durch Georg Waitz wurden neu herausgegeben von Friedrich Schneider, *Universalstaat oder Nationalstaat, Macht und Ende des ersten deutschen Reiches* (Innsbruck 1940, 2. Aufl. 1943). Über die weitere Diskussion vgl. Heinrich Hostenkamp, *Die mittelalterliche Kaiserpolitik in der deutschen Historiographie seit v. Sybel und Ficker*, *Eberings Historische Studien* 225 (Berlin 1934); Friedrich Schneider, *Neuere Anschauungen der deutschen Historiker zur Beurteilung der deutschen Kaiserpolitik des Mittelalters* (Weimar 1934), erweitert bis zur 6. Aufl.: *Die neueren Anschauungen der dt. Historiker über die dt. Kaiserpolitik des MA. und die mit ihr verbundene Ostpolitik* (Weimar 1943).

Kaisertümer seltsam vermehrt. Sein letzter habsburgischer Kaiser Franz II. hatte sich schon im August 1804 zum erblichen Kaiser von Österreich proklamieren lassen, nachdem sich Napoleon I. ein Vierteljahr zuvor in Paris zum Kaiser der Franzosen gekrönt hatte; und der russische Zar, der nach dem Ende des oströmisch-byzantinischen Kaisertums 1453 dessen Nachfolge in der orthodoxen Christenheit beanspruchte, in Moskau als „drittem Rom“, galt nun auch im Westen als Dritter im Range der Kaiser. Dazu kamen in Übersee, als 1822 die Kolonien Portugals und Spaniens unabhängig wurden, ein Kaiser von Brasilien (bis 1889) und ein Kaiser von Mexiko, nach kurzem Dasein (1822/23) nochmals 1864 von Napoleon III. kreierte, bis der unglückliche Habsburger Maximilian, der diese zweite mexikanische Kaiserrolle spielen mußte, 1867 standrechtlich erschossen wurde. Bonapartes Neffe selbst hatte sich 1852 durch Plebiszit zum Kaiser der Franzosen erheben lassen. Er mußte weichen, als auch in Deutschland wieder ein Kaisertum, schon 1848 in der Paulskirche erstrebt, in Versailles 1871 proklamiert wurde. Und schließlich nannte sich sogar die englische Königin Viktoria seit 1877 Kaiserin von Indien; erst 1947 gaben ihre Nachfolger diesen Kaisertitel auf, nachdem auch die kurze Nebenrolle des italienischen Königs als Kaiser von Äthiopien (1936–1943) ausgespielt war.

Das Kaisertum schien nach der Auflösung des alten Reiches nicht beendet, sondern begehrter als je und beliebig vermehrbar. Man darf sich wundern, daß Sybel und seine Gesprächspartner, als sie das mittelalterliche Kaisertum kritisierten oder rechtfertigten, fast nie vergleichend von diesen neuen Kaisertümern ihrer Zeit sprachen, allenfalls vom habsburgischen Kaiser von Österreich, der noch immer auch alte kaiserliche Herrschaftsrechte in der Lombardei verfocht und gerade 1859 verlor. War aber nicht auch im Mittelalter wie im 19. Jahrhundert, vielleicht aus nicht ganz unvergleichbaren Gründen, mehrmals ein neues Kaisertum geschaffen worden? Das fränkische der Karolinger und dann das deutsche der Ottonen entstand neben dem seit der Antike ununterbrochen fortbestehenden oströmischen Kaisertum in Byzanz, zwischen beiden überdies 1204 nach der Eroberung Konstantinopels durch die „Kreuzfahrer“ ein Lateinisches

Kaisertum, das zwei Menschenalter lang dauerte; und schon vorher hatten sich auch manche Könige in Spanien und in England als Kaiser tituliert. Diese auch im Mittelalter nie nur eingeleisige Tradition und Geschichte des Kaisertums mit ihren Verzweigungen und Rivalitäten läßt sich vielleicht nun unbefangener als Ganzes überblicken und begreifen, seitdem es keine Kaiser mehr gibt, da auch alle jene neuen Kaisertümer wieder verschwunden sind, rasch verloschen wie versprühende Kugeln einer hoch aufgestiegenen Rakete. Wie könnte es noch Kaisertum geben, seitdem aller „Imperialismus“ politisch verpönt ist?

Inzwischen ist denn auch für die Erforschung dieser vielfältigen, spannungsreichen Geschichte des Kaisertums zumal im Mittelalter schon viel geschehen. Die Kaiserkrönung im Abendland hat Eduard Eichmann 1942 bis in alle Einzelheiten ihres Zeremoniells genau dargestellt,<sup>1</sup> die Ordines ihrer Liturgie hat Reinhard Elze gesichtet und ediert.<sup>2</sup> Die Kaiserkrone und den kaiserlichen Ornat, alle Insignien und Herrschaftszeichen mit ihrer kunst- und sinnreichen Symbolik hat Percy Ernst Schramm mit manchen Helfern höchst aufschlußreich und eindrucksvoll untersucht.<sup>3</sup> Auch das „Zweikaiserproblem“, wie es zuerst Werner Ohnsorge 1947 nannte,<sup>4</sup> d. h. das Verhältnis des römisch-abendländischen zum oströmisch-byzantinischen Kaisertum, wurde von beiden Seiten her eindringlich erforscht, ebenso das Verhältnis des Kaisertums zum Königtum in Deutschland,<sup>5</sup> in

<sup>1</sup> Eduard Eichmann, Die Kaiserkrönung im Abendland. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des Mittelalters. (2 Bde. Würzburg 1942).

<sup>2</sup> Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin, hrsg. von R. Elze. MGH *Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum* IX (Hannover 1960). Eine kritische Untersuchung der Krönungs-Ordines von Elze wird bald folgen.

<sup>3</sup> Percy Ernst Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom 3. bis zum 16. Jahrhundert. Schriften der MGH XIII, 1–3 (Stuttgart 1954–56); im 2. Band S. 560–637 ein Beitrag von Hansmartin Decker-Hauff: Die „Reichskrone“, angefertigt für Kaiser Otto I.

<sup>4</sup> Werner Ohnsorge, Das Zweikaiserproblem im früheren Mittelalter. Die Bedeutung des byzantinischen Reiches für die Entwicklung der Staatsidee in Europa (Hildesheim 1947). Vgl. Franz Dölger, Byzanz und die europäische Staatenwelt. Ausgewählte Vorträge und Aufsätze (Ettal 1953).

<sup>5</sup> Edmund E. Stengel, *Regnum und Imperium*. Engeres und weiteres Staatsgebiet im alten Reich. Marburger Akademische Reden 49 (Marburg 1930).

Frankreich, England, Spanien usw.,<sup>1</sup> wie von jeher das Verhältnis zum Papsttum.<sup>2</sup> Und auch die viel erörterte „Idee des Kaisertums“ oder „Reichsidee“ fand eine knapp, klar und klug zusammenfassende Darstellung durch Robert Folz.<sup>3</sup> Nur wird bei alledem meist noch immer zu einseitig auf die durchgehende Tradition, auf das Gleichbleibende und Beständige oder bisweilen Erneuerte am Kaisertum geachtet und auf seine schon den Zeitgenossen wie uns noch heute unmittelbar sinnfällige Selbstdarstellung im feierlichen Glanz der Zeichen, Gesten und Symbole, auch auf die mittelalterlichen Ideen der „*Translatio imperii*“<sup>4</sup> oder der „*Renovatio imperii*“<sup>5</sup> weniger dagegen auf das jeweils Einmalige und Besondere, das eigentlich Historische oder gar Epochale seiner geschichtlichen Bedeutung – um nicht zu sagen: Verwendung – in bestimmten historischen Situationen. Gerade dadurch aber wird die Kaiserkrönung Ottos I. erst wahrhaft denkwürdig.

Denn als sich Otto I., damals fünfzigjährig, von Papst Johannes XII., der höchstens halb so alt war, zu Mariae Lichtmeß 962 (am Sonntag den 2. Februar) in der Peterskirche zum Kaiser krönen ließ, wurde keineswegs nur das seit 800 bestehende

---

<sup>1</sup> Walther Holtzmann, *Das mittelalterliche Imperium und die werdenden Nationen*. Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, Abhandlung 7 (Köln u. Opladen 1953); mit Ergänzungen auch in: *Relazioni del X Congresso Internaz. di Scienze Storiche* 1955, Bd. III S. 275–303, dazu Diskussion in den *Atti del Congresso* S. 330–337.

<sup>2</sup> Knapper Überblick: H. Grundmann, *Kaisertum und Papsttum*, in: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*, 3. Aufl. III (1957) Sp. 1093–1099.

<sup>3</sup> Robert Folz, *L'Idée d'Empire en Occident du Ve au XIVe siècle* (Paris 1953); vgl. auch Geoffrey Barraclough, *The Mediaeval Empire, Idea and Reality*. The Historical Association, General Series G 17 (London 1950); Friedrich Kempf, *Das mittelalterliche Kaisertum. Ein Deutungsversuch*, in: *Das Königtum; seine geistigen und rechtlichen Grundlagen*. Mainau-Vorträge 1954. Vorträge und Forschungen, hrsg. von Th. Mayer Bd. III (Lindau-Konstanz 1956) S. 235–242.

<sup>4</sup> Werner Goez, *Translatio Imperii. Ein Beitrag zur Geschichte des Geschichtsdenkens und der politischen Theorien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (Tübingen 1958).

<sup>5</sup> Percy E. Schramm, *Kaiser, Rom und Renovatio. Studien und Texte zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens vom Ende des karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit*. Studien der Bibliothek Warburg XVII. (2 Bde. Leipzig-Berlin 1929.)

Kaisertum nach einer Unterbrechung wiederhergestellt, erneuert und fortgesetzt. Seit der Ermordung des obskuren Kaisers Berengar in Verona 924, die wenig Aufsehen erregte, hatte es zwar keinen Kaiser mehr im Abendland gegeben; aber solche Unterbrechungen der Kaiserreihe wiederholten sich später noch oft und dauerten manchmal viel länger, ohne daß man deshalb jede weitere Kaiserkrönung nach tausend Jahren wird feiern wollen. Mit der Kaiserkrönung Ottos I. aber hat sich zweierlei höchst folgenreich für Jahrhunderte entschieden. Erstens wurde damals zuerst und seitdem immer bis zum Ende des alten Reiches der deutsche König zum Kaiser gekrönt. Das Kaisertum wurde mit dem deutschen Königtum und seiner Thronfolge verbunden. Selten taucht seitdem auch nur der Gedanke oder die Drohung auf, niemals vor Napoleon verwirklicht, daß ein anderer als der deutsche König im Abendland Kaiser werden könnte. Zweitens aber konnte er seitdem nur vom Papst in Rom zum Kaiser gekrönt werden.

Beides war den Zeitgenossen im 10. Jahrhundert noch keineswegs so selbstverständlich, wie es aus späterer Rückschau scheinen könnte. Vor Otto I. waren nicht nur Könige gekrönt worden. Die letzten Kaiser vor ihm waren keine karolingischen Frankenkönige gewesen, sondern im letzten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts zwei Markgrafen von Spoleto, Wido und sein Sohn Lambert, in den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts der junge Ludwig von der Provence, dessen Vater Boso schon 878, als er sich zum König von Niederburgund machte, von Papst Johannes VIII. auch für die Kaiserkrönung in Betracht gezogen worden war; und nachdem sein Sohn, den man als Kaiser Ludwig III. gelten läßt, 905 geblendet aus Italien heimgekehrt war, konnte sich noch zu seinen Lebzeiten sein Widersacher Berengar von Friaul 915 in Rom zum Kaiser krönen lassen. Nur neben und zwischen diesen unansehnlichen Kaisern hatte sich 896 auch der ostfränkische König Arnulf als letzter Karolinger in Rom zum Kaiser krönen lassen; an einem seiner wenig erfolgreichen Italienzüge hatte der gleichnamige Großvater Ottos I. als Sachsenherzog teilgenommen. Das waren für Ottos Zeitgenossen die jüngsten Erinnerungen an ein glanzlos und machtlos gewordenes Kaisertum, das jedem in Italien aufstrebenden Machthaber erreichbar

schien. In Byzanz vollends konnte auch weiterhin wie von jeher im römischen Imperium seit der Antike ein tüchtiger Emporkömmling niederster Herkunft Kaiser werden, ohne zu einem angestammten Herrschergeschlecht zu gehören – und ohne einer kirchlichen Salbung und Krönung zu bedürfen.

Daß im Abendland nur der Papst einen Kaiser in Rom krönen könne, war jedoch gleichfalls für Ottos Zeitgenossen noch keine unausweichliche Tradition, weder nach römischem oder byzantinischem noch auch nach karolingischem Vorbild. Karl der Große war zwar am Weihnachtstag 800 in Rom vom Papst nach der Akklamation durch die Römer zum Kaiser gekrönt worden – wider Wunsch und Willen, wenn man seinem von Einhard überlieferten Ausspruch glauben darf, er hätte an diesem Tag trotz des hohen Festes die Peterskirche lieber nicht betreten, wenn er des Papstes Vorhaben gekannt hätte. Er aber, der seitdem nie wieder nach Rom und Italien ging wie vorher mehrmals, hatte dann seinen jüngsten Sohn Ludwig, der allein ihn überlebte, ohne Mitwirkung des Papstes in Aachen zu seinem Nachfolger auch im Kaisertum bestimmt und ihn dort zum Kaiser gekrönt oder sich selbst krönen lassen. Und Ludwig der Fromme, der nie nach Italien zog, ließ ebenso schon 817 seinen ältesten Sohn Lothar in Aachen auf einer Reichsversammlung zum Kaiser wählen und krönen, ohne daß ein Papst dabei mitwirkte. Nach der gleichzeitig beschlossenen Reichsordnung (*Ordinatio imperii*) sollte das künftig immer so gehalten werden. Das schloß nicht aus, daß sich sowohl Ludwig in Reims (816) wie Lothar in Rom (823) nachträglich auch noch von einem Papst die Kaiserkrone feierlich aufsetzen ließ. Jene Reichsordnung von 817 aber wurde im langen Streit der Söhne Ludwigs des Frommen hinfällig. Im Vertrag von Verdun 843 wurde statt dessen die Herrschaft im Frankenreich so unter die drei Brüder aufgeteilt, daß das Kaisertum, 817 zur Wahrung der „*unitas imperii*“ bestimmt, nur noch mit Lothars Mittelreich zwischen Aachen und Rom verbunden blieb. Als schließlich auch dieses Mittelreich beim Tod Kaiser Lothars I. 855 unter seine drei Söhne geteilt wurde, haftete das Kaisertum nur noch an dem südlichen, italienischen Drittel, das der schon 850 in Rom vom Papst zum Kaiser gekrönte älteste Lothar-Sohn Ludwig II. erhielt. Das Kaisertum war

gleichsam wieder ausgeschieden aus der fränkischen Reichsverfassung, eine Kaiserkrönung war nicht mehr in Aachen möglich, nur noch in Rom, wo der päpstliche Krönungsanspruch sich durchsetzte. Kaiser Ludwig II. selbst betonte 871 in einem Schreiben an den byzantinischen Kaiser, daß er wie seine Vorgänger – anders als jener – vom Papst zum römischen Kaiser geweiht und gesalbt sei. Seine Nachfolger verdankten erst recht ihr Kaisertum nur noch der päpstlichen Krönung.

Gleichwohl waren auch noch manche Zeitgenossen Ottos I. überzeugt, daß ihr König nicht durch den Papst in Rom, sondern daheim aus eigener Kraft und Macht Kaiser werden könne und solle. Ja, Widukind von Corvey stellt es bekanntlich so dar, als sei wirklich Otto I. schon 955 auf dem Lechfeld bei Augsburg nach dem Sieg über die Ungarn, der ihn zugleich über den letzten schweren Aufstand seiner inneren Widersacher Herr werden ließ, von seinem siegreichen Heer zum Kaiser ausgerufen worden, wie auch schon Heinrich I. 933 nach dem Sieg über die Ungarn an der Unstrut. Widukind titulierte in seiner Sachsen-geschichte bereits von 955 an seinen König Otto als Kaiser, während er von dessen späterer Kaiserkrönung durch den Papst in Rom keine Notiz nimmt; und manche andere Zeitgenossen dachten wie er.<sup>1</sup>

Otto I. aber hat sich diese Auffassung des Kaisertums nicht zu eigen gemacht, er ist darin auch nicht dem Vorbild der ersten karolingischen Kaiser gefolgt. Er hat sich zwar 936 in der Aachener Grabkirche Karls des Großen zum fränkisch-deutschen König wählen, salben und krönen lassen und sich dort auf Karls Thron gesetzt, auch um damit die erst von seinem Vater Heinrich I. zurückgewonnene Zugehörigkeit Lothringens zwischen Rhein und Maas zum ostfränkisch-deutschen Reich zu demonstrieren gegenüber dem westfränkischen Karolinger Ludwig IV., der sich kurz zuvor in Laon zum König hatte salben und krönen lassen. Aber nicht in Aachen wie einst Ludwig der Fromme und

---

<sup>1</sup> Vgl. Martin Lintzel, Das abendländische Kaisertum im 9. und 10. Jahrhundert, Die Welt als Geschichte 4 (1938) S. 423–447, auch in: Ausgewählte Schriften 2 (Berlin 1961) S. 122–141, wo auch Lintzels Buch: Die Kaiserpolitik Ottos des Großen (1943) und andere einschlägige Untersuchungen neu gedruckt sind.

Lothar I. wollte Otto Kaiser werden, sondern in Rom, vom Papst gekrönt. Nicht die karolingische Tradition, sondern andere Gründe und Motive, die hier nicht zu erörtern sind, müssen ihn auf diesen Weg geführt haben. Schon als er 952 nach Pavia zog und dort die Burgunderin Adelheid heiratete, die Witwe des lombardischen Königs Lothar, den Markgraf Berengar von Ivrea 950 wahrscheinlich hatte vergiften lassen, um seinen Thron zu usurpieren, und als Otto statt des vor ihm ausgewichenen Berengar sich selbst wie einst Karl d. Gr. König der Langobarden nannte, hatte er Gesandte nach Rom geschickt mit dem Ersuchen um seine Aufnahme – zweifellos zur Kaiserkrönung. Damals hatte der römische Patricius Alberich als Stadtherr dieses Ersuchen abgeschlagen, als wollte und brauchte Rom keinen neuen Kaiser; und Otto hatte, da die gefährliche Empörung seines Sohnes Liudolf ihn zu rascher Heimkehr nach Deutschland nötigte, auch die Lombardei wieder dem König Berengar überlassen müssen, der ihm nur samt seinem Sohn – also auf lange Sicht – einen Vasalleneid leistete, ohne sich dann daran zu halten. Erst als Otto nach diesem Fehlschlag seines ersten Italienzugs mühsam des inneren Aufruhrs Herr geworden war und die Ungarn auf dem Lechfeld besiegt hatte, konnte er einem Hilferuf der von Berengar bedrängten Römer und Langobarden, vielleicht auch des Papstes selbst oder seiner römischen Gegner folgen und sein früheres Ziel erreichen: sich in Rom zum Kaiser krönen lassen von Alberichs jungem Sohn Oktavian, der sich, als sein Vater ihn auf den Papststuhl hob, Johannes XII. nannte, – der erste Papst, der seinen Namen wechselte. Es dauerte nicht lange, bis er zum Verräter an dem von ihm gekrönten Kaiser wurde und mit dessen Widersachern in der Lombardei wie in Byzanz konspirierte. Otto ließ ihn durch eine von ihm berufene Synode absetzen<sup>1</sup> und einen anderen Papst wählen; bald darauf ist der seines Amtes unwürdige junge Oktavian, der seinerseits

---

<sup>1</sup> Vgl. Harald Zimmermann, Prozeß und Absetzung Papst Johannes' XII. i. J. 963, Quellen und Urteile, Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 12 (1961) S. 207–230; Ders., Die Deposition der Päpste Johannes XII., Leo VIII. und Benedikt V., Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 68 (1960) S. 209–225; Ders., Papstabsetzungen des Mittelalters, ebd. 69 (1961) S. 1–84 und 241–291.

den Papst des Kaisers auf einer Synode absetzte, in seinen Lastern gestorben. Trotz dieser trüben Erfahrungen hat Otto I. fünf Jahre später auch seinen damals erst zwölfjährigen Sohn Otto II., der bereits in Aachen zum König gekrönt war, nach Rom kommen und vom Papst Johannes XIII., einem Verwandten jenes Oktavian, zum Kaiser krönen lassen und wiederum fünf Jahre später dessen byzantinische Gemahlin Theophanu zur Kaiserin. So dachte und wünschte er sich offenbar die Nachfolge in diesem Kaisertum fortgesetzt: jeweils durch eine päpstliche Kaiserkrönung des Kaisersohnes in Rom noch zu Lebzeiten des Vaters – wie die Nachfolge im deutschen Königtum durch die Krönung in Aachen, wo die ersten karolingischen Kaiser ihre Nachfolge auch im Kaisertum ihren Söhnen übertragen hatten ohne päpstliche Krönung.

Es ist dann freilich nie wieder so geschehen, wie es sich Otto I. gedacht und gewünscht hatte. Als zweihundert Jahre später Kaiser Friedrich I. Barbarossa seinen in Aachen zum König gekrönten Sohn Heinrich VI. in Rom auch zum Kaiser krönen lassen wollte, verweigerte das Papst Lucius III. auf dem Kongreß in Verona 1184 mit der Begründung, es könne nicht gleichzeitig zwei gekrönte Kaiser geben, – als hätte man sich dabei der ersten drei karolingischen und der ersten beiden ottonischen Kaiser nicht mehr erinnert, von Kaiser Wido und seinem Sohn Lambert ganz zu schweigen. In der Zwischenzeit allerdings war es nie wieder zur Kaiserkrönung eines Kaisersohnes zu Lebzeiten des Vaters gekommen, weil sich die Generationenkette im deutschen Königshaus nicht so stetig fortgesetzt hatte, wie es Otto I. gehofft haben muß. Immer wieder wurde sie durch den frühen Tod eines Kaisers, ehe er thronfähige Söhne hatte, oder durch das Erlöschen des Königsgeschlechts im Mannesstamm und dadurch bedingten Zwist um die deutsche Thronfolge unterbrochen. Hätten Nachkommen Ottos I. einander auf dem deutschen Thron so ununterbrochen vom Vater auf den Sohn folgen können wie etwa die Kapetinger in Frankreich von 987 bis 1328 (in Seitenlinien desselben Geschlechts sogar bis zur Französischen Revolution 1789), ohne Zweifel wäre dann auch das deutsche Königtum faktisch erblich geworden und mit ihm das Kaisertum. Heinrich VI. hat es 1196 versucht und fast erreicht, die deutschen Fürsten zum Verzicht auf ihr Königswahlrecht, zur Anerkennung der Erblich-

keit der deutschen Krone zu gewinnen „wie in Frankreich“,<sup>1</sup> wo eben damals die längst zur bloßen Zeremonie gewordene Königswahl des Königssohnes zu Lebzeiten des Vaters vollends hin-fällig wurde. Der Staufer hätte dadurch nicht nur die dauernde Verbindung des normannisch-sizilischen Erbreichs seiner Gemahlin Konstanze mit dem deutsch-lombardisch-burgundischen Königreich gesichert, sondern auch das Kaisertum in seinem Hause erblich gemacht, wie er es in Verhandlungen mit Papst Cölestín III. zu erreichen hoffte. Dessen zäher Widerstand gegen diesen Erbreichplan und der frühe Tod Heinrichs VI. haben ein Zurücklenken zu den Zielen Ottos I. vereitelt. Wie statt dessen beim Tod Heinrichs VI. sein dreijähriger Sohn Friedrich II. zwar bereits zum deutschen König gewählt war, aber erst nach langem verderblichen Thronstreit in Deutschland 1220 vom Papst auch zum Kaiser gekrönt wurde, so war einst beim Tod des 28jährigen Kaisers Otto II. dessen dreijähriger Sohn Otto III. gerade zur Aachener Königskrönung unterwegs, die dann nicht unangefochten blieb; doch es dauerte mehr als zwölf Jahre, ehe er sich in Rom von einem nach seinem Willen gewählten deutschen Papst, dem jungen Gregor V., zum Kaiser krönen lassen konnte. Und das wiederholte sich ähnlich nach dem Tode Heinrichs III., der seinerseits erst sieben Jahre nach dem Tod seines Vaters Konrad II. gleichfalls durch einen von ihm erhobenen deutschen Papst Clemens II. Kaiser geworden war; als er mit 39 Jahren starb, war sein Sohn Heinrich IV. kaum sechs Jahre alt, zwar schon zum deutschen König gewählt und in Aachen gekrönt, aber niemals in den fünf Jahrzehnten seines Königtums wurde er von einem rechtmäßigen Papst auch zum Kaiser gekrönt, nur von seinem eigenen Gegenpapst. So wurde immer wieder seit Otto II. die Kaiserreihe unterbrochen, oft jahrzehntelang. Immer aber blieb es seit Otto I. bis zum Ende des Mittelalters dabei, daß nur ein rechtmäßig gewählter und in Aachen gekrönter deutscher König in Rom Kaiser werden konnte, wenn der Papst ihn krönte. Nur Ludwig der Bayer hat es anders versucht: da er vom Papst

<sup>1</sup> So in den *Annales Marbacenses* ed. H. Bloch, MGH Script. rer. Germ. in us. schol. (1907) S. 68: *ut in Romanum regnum, sicut in Francie (sic!) vel ceteris regnis, iure hereditario reges sibi succederent*; vgl. Ernst Perels, *Der Erbreichsplan Heinrichs VI.* (Berlin 1927).

in Avignon, der Ludwigs nicht einmütige Königswahl nicht anerkannte, sondern ihn bannte, keine Kaiserkrönung zu erwarten hatte, zog er gleichwohl 1328 nach Rom und ließ sich vom römischen Laienadel zum Kaiser krönen, nur nachträglich auch noch von einem von ihm erhobenen Gegenpapst, der bald wieder abdankte. Nicht nur die Päpste, die ihn wie seinen Berater Marsilius von Padua als Ketzer verdamnten, sondern sogar die deutschen Kurfürsten haben dieses ungewöhnliche Kaisertum ohne päpstliche Krönung nicht als legitim gelten lassen, obgleich Ludwig der Bayer 1338 in einem Reichsgesetz (beginnend mit den Worten „Licet juris“) feierlich erklärte, daß der von den Kurfürsten oder ihrer Mehrheit gewählte König allein durch diese Wahl „wahrer Kaiser wird“ mit allen Kaiserrechten, ohne dazu irgend einer Bestätigung oder Approbation auch durch den Papst zu bedürfen. Das blieb einstweilen noch ein vergeblicher Versuch, das Kaisertum unabhängig zu machen von einer päpstlichen Krönung. Erst Maximilian I. ist auf diesem Wege weitergegangen, indem er sich eigenmächtig als „erwählter römischer Kaiser“ titulierte, obgleich er nie von einem Papst zum Kaiser gekrönt wurde. Sein Enkel und Nachfolger Karl V. hat zwar noch einmal die Kaiserkrönung durch den Medici-Papst Clemens VII. zelebrieren lassen, nicht in Rom, sondern unterwegs von Spanien nach Deutschland (zum Augsburger Reichstag) im Februar 1530 in Bologna; doch datierte er seine Kaiserjahre rückwirkend von seiner deutschen Königswahl an, als sei er bereits seit 1520 Kaiser, und bei seinem Rücktritt 1556 überließ er das Kaisertum seinem längst zum deutschen König gewählten und gekrönten Bruder Ferdinand I., den kein Papst krönte. Trotz aller päpstlichen Proteste blieb es dabei bis zum Ende des alten Reiches.

Ein halbes Jahrtausend lang war demnach das Kaisertum im Abendland so an das deutsche Königtum und seine unstete Thronfolge einerseits, an die Kaiserkrönung durch den Papst in Rom andererseits gebunden, wie es Otto I. 962 begründet hatte. Dadurch unterscheidet sich dieses mittelalterliche Kaisertum, so viele Traditionen es aufnehmen mochte, von jedem anderen Kaisertum vor, neben und nach ihm, und seine Eigenart wie seine Geschichte wird nicht zum wenigsten durch jene doppelte Verschränkung bestimmt. Alle Einwirkungen deutscher Könige seit

Otto I. auf die Papstwahl, bis sie auf dem 3. Laterankonzil 1179 nach den Erfahrungen des langen Schismas der Barbarossazeit kirchenrechtlich für immer so geregelt wurde, daß allein die Kardinäle mit Zweidrittelmehrheit unanfechtbar rechtmäßig den Papst zu wählen haben, – und alle Einwirkungen der Päpste seit Gregor VII. auf die deutsche Thronfolge und die Königswahl, bis sie nach den schlimmen Erfahrungen unter Ludwig dem Bayern durch die Goldene Bulle Karls IV. 1356 reichsgesetzlich so geregelt wurde, daß die Mehrheit der Kurfürsten unanfechtbar rechtmäßig den König und künftigen Kaiser wählt, – beides ergab sich daraus, daß den deutschen König der Papst zum Kaiser zu krönen hatte. Als Hadrian IV., der einzige Engländer auf dem Papststuhl, die Kaiserkrönung ein „beneficium“ des Papstes nannte, der kaiserliche Kanzler Reinald von Dassel auf dem Reichstag zu Besançon 1157 dieses Wort mit „Lehen“ verdeutschte und der päpstliche Kanzler Roland, der bald danach Papst Alexander III. wurde, den stürmischen Protest der Reichsversammlung noch durch die Frage schürte: „Von wem hat denn der Kaiser das Kaisertum, das Imperium, wenn nicht vom Papst?“, da konnte Friedrich Barbarossa in feierlichen Manifesten erklären: „Von Gott allein durch die Wahl der Fürsten haben wir unser Königtum und Kaisertum, regnum et imperium nostrum. . . . Wie der Kölner Erzbischof uns zum König krönte, so der Papst zum Kaiser, aber nur göttlichem ‘beneficium’ verdanken wir die freie Krone unseres Kaisertums, liberam imperii nostri coronam“.<sup>1</sup> Fünfzig Jahre später aber konnte Papst Innocenz III. die Entscheidung im deutschen Thronstreit zwischen Staufern und Welfen mit der Begründung beanspruchen, daß er als Papst den deutschen König zum Kaiser zu krönen habe und deshalb die Rechtmäßigkeit seiner Wahl, auch die Würdigkeit des Gewählten zu prüfen und gutzuheißen habe wie der Konsekrator bei jeder kirchlichen Weihe.<sup>2</sup> Bis zum letzten langen Konflikt der

---

<sup>1</sup> Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Friderici I. imperatoris* lib. III c. 8 ff. ed. G. Waitz und B. v. Simson, *MGH Script. rer. Germ. in us. schol.* (1912) S. 172 ff.; Barbarossas Manifeste c. 11 S. 178 f. und c. 17 S. 188 f., auch in *MGH Constitutiones I* (1893) S. 231 ff. Nr. 165 u. 169.

<sup>2</sup> Siehe bes. die Dekretale „*Venerabilem*“ vom März 1202, im *Regestum Innocentii III papae super negotio Romani imperii* Nr. 62, ed. Friedrich Kempf,

avignonesischen Kurie mit Ludwig dem Bayern setzte sich dieser päpstliche Anspruch und der deutsche Widerspruch dagegen unheilvoll fort. Alle solche Spannungen und Konflikte wurzeln in der Verbindung von deutschem Königtum und päpstlicher Kaiserkrönung seit 962. Und alle Reichstheorie und Staatslehre in Deutschland bis ins Spätmittelalter kreist deshalb um die nie einmütig beantwortete Frage nach dem Verhältnis zwischen deutschem Königtum, Kaisertum und Papsttum.

Vor allem aber ergab es sich aus diesem gleichsam zweipoligen und deshalb nicht stetig zu erfüllenden Postulat der Kaiserkrönung des deutschen Königs durch den Papst in Rom, daß es zwar immer die Idee und Tradition des Kaisertums und immer den Anspruch darauf gab, aber keineswegs immer einen gekrönten Kaiser im Abendland, meistens sogar nicht. Es läßt sich leicht nachrechnen und klingt doch wohl erstaunlich anders, als man es sich vorzustellen pflegt, daß während des halben Jahrtausends von der Kaiserkrönung Ottos I. bis zur letzten päpstlichen Kaiserkrönung eines deutschen Königs in Rom, bis zur Krönung des Habsburgers Friedrich III. durch den Humanistenpapst Nikolaus V. im März 1452, insgesamt in nicht viel mehr als einem Drittel dieser Zeit des hohen und späten Mittelalters ein vom rechtmäßigen Papst gekrönter Kaiser herrschte, nur in rund 180 von diesen 490 Jahren (noch abgesehen von der Absetzung Kaiser Friedrichs II. durch Papst Innocenz IV. auf dem Lyoner Konzil 1245, fünf Jahre vor seinem Tod). Schon in den zwei Jahrhunderten von Ottos Kaiserkrönung bis zu der Barbarossas 1155 waren 115 Jahre kaiserlos, wenn man die 22 Jahre des nie vom rechtmäßigen Papst anerkannten Kaisertums Heinrichs IV., der sich aus dem Kirchenbann nicht mehr zu lösen vermochte, nicht mitrechnet. Schon deshalb ist auch der sogenannte Investiturstreit kein Ringen des Papsttums mit dem Kaisertum, das ihm in der ganzen Zeit von 1056 bis 1111 als vakant galt (und dann wiederum – selbst abgesehen vom Kirchen-

---

Miscellanea Historiae Pontificiae XII (Rom 1947) S. 167 ff.; aufgenommen in die Dekretalen Gregors IX. c. 34 X de electione I 6, Corpus iuris canonici ed. E. Friedberg II (1881) Sp. 79 ff. Vgl. dazu Friedrich Kempf, Papsttum und Kaisertum bei Innocenz III. Die geistigen und rechtlichen Grundlagen seiner Thronstreitpolitik. Miscellanea Historiae Pontificiae XIX (Rom 1954).

bann über Heinrich V. – von 1125 bis 1137 und von Ende 1139 bis 1155); der Kampf des Reformpapsttums um die Geltung des erneuerten Kirchenrechts richtet sich gegen das Königtum, auch in Frankreich und England, nicht gegen Kaiserrechte, sondern gegen Königs- und Adelsrechte in der Kirche. Vollends in nachstaufiger Zeit wurden bis zu Karl V. nur noch fünf Kaiser vom Papst gekrönt, zehn andere deutsche Könige nicht, von bloßen Gegenkönigen ganz zu schweigen.

Erst in der „Neuzeit“, so paradox es klingen mag, von der Wende zum 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts gab es im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, wie man es nun erst nannte, ein stetiges Kaisertum ohne längere Unterbrechung, da nun jeder deutsche König seit seiner Königswahl auch „erwählter römischer Kaiser“ war, keiner päpstlichen Krönung bedürftig, auf die er hätte warten müssen. Im Mittelalter dagegen gab es seit Otto I. ein intermittierendes, immer wieder und oft lange unterbrochenes Kaisertum im Abendland wie niemals und nirgends sonst. Trotz aller dauernden Ansprüche und Traditionen, Symbole und Theorien, ja gerade um ihretwillen muß es den Zeitgenossen und den deutschen Königen selbst besonders in ihrem Verhältnis zu den Päpsten und zu auswärtigen Herrschern schmerzlich spürbar gewesen sein, daß nur von Zeit zu Zeit ein gekrönter Kaiser herrschte, meistens aber nicht, während es einen Papst immer gab – es sei denn während meist kurzer Sedisvakanz –, einen oströmischen Kaiser in Byzanz auch, und anderwärts ein stetiges Königtum.

Die Rückwirkung dieser immer erstrebten, oft nicht erreichten Kaiserkrönung durch den Papst in Rom auf das deutsche Königtum selbst und sein Schicksal, auf seine Italienpolitik, so gewiß sie auch noch andere Gründe und Ziele hatte, auf die mehrfache Unterbrechung der dynastischen Kontinuität im deutschen Herrscherhaus durch den allzu frühen Tod bedeutender Kaiser wie Ottos II., Ottos III., Heinrichs VI., auch Friedrichs II. und noch Heinrichs VII. während ihrer strapazierenden Kämpfe im heißen Süden, – alles das bleibe hier außer Betracht. Man wird es heute schwerlich noch zusammenrechnen wollen zu einer negativen Bilanz des mittelalterlichen Kaisertums überhaupt, wie einst Sybel und seinesgleichen. Man wird darüber den unermeßlichen

Gewinn an politischer und geistiger Spannkraft und schöpferischem Ansporn nicht mehr verkennen, der jener polaren Spannung zwischen Idee und Wirklichkeit des Kaisertums im Abendland zu verdanken ist. Der faszinierende Glanz und die symbolreiche, nicht nur politische Bedeutung der stets begehrten und verehrten Kaiserkrone läßt sich vielleicht sogar mit um so größerem Verständnis würdigen, da sie nun niemand mehr trägt. Nur wird man darüber auch die höchst merkwürdige, in vielem fragwürdige und doch wahrhaft denkwürdige Eigenart dieses Kaisertums aus der historischen Konstellation bei seiner Geburt vor tausend Jahren ergründen müssen, um seine vielfältige, oft zwiespältige Wirkung im Mittelalter recht zu begreifen, nicht verehrend, nicht verurteilend, sondern verstehend.

Schon manchen Zeitgenossen und auch dem neuen Kaiser selbst ist nicht nur der Glanz und die Würde, sondern auch die Gefahr und das Wagnis dieses Kaisertums bewußt gewesen. Der einzige persönliche Ausspruch Ottos I. am Tage seiner Krönung in Rom, der uns zuverlässig bezeugt ist, fügt der eindrucksvollen Selbstdarstellung des Kaisertums in Prunkurkunden und Herrschaftszeichen, in Liturgie und Ornat noch einen anderen Ton hinzu, den man auch bei einer Tausendjahrfeier nicht überhören sollte. Otto hatte auf dem Romzug einen jungen Mann namens Ansfrid zu seinem Schwertträger gemacht, einen Grafensohn aus der Verwandtschaft der Königin Mathilde, der noch lebenden Mutter Ottos, bei dessen Bruder Brun, Erzbischof von Köln und Herzog von Lothringen, der junge Ansfrid „ad res militares“ erzogen worden war. Zu ihm sagte der König unmittelbar vor seiner Krönung in der Peterskirche: „Wenn ich heute am Apostelgrab beten werde, dann halte du immer das Schwert über meinem Haupt“, ein nicht nur liturgisch-symbolisch gemeintes Schwert, denn Otto fährt fort: „Ich weiß sehr wohl, welche Erfahrungen meine Vorgänger mit der Treue der Römer gemacht haben, und es ist klüger, auf Unheil gefaßt zu sein und ihm vorzubeugen, statt sich davon überraschen zu lassen.“ Und den frommen Jüngling Ansfrid vertröstete er: „Bete du nachher, wenn wir wieder im Lager am Monte Mario sind, soviel du willst.“<sup>1</sup> Es klingt nach

<sup>1</sup> Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg lib. IV c. 32, hrsg. von Robert Holtzmann, MGH *Scriptores rerum Germanicarum*, Nova series IX

nüchterner Vorsicht und wachsamer Besonnenheit vor der Feierlichkeit. Ansfrid hat diese Worte, die ihm nachhaltigen Eindruck gemacht haben müssen, offenbar nie wieder vergessen und wahrscheinlich oft erzählt in seinem langen Leben. Er hat den Krönungstag fast ein halbes Jahrhundert überlebt; nachdem er verwitwet war, ging er ins Kloster, bis ihn Otto III. 995 zum Bischof von Utrecht erhob; erst 1010 ist er gestorben. Bischof Thietmar von Merseburg hat ihn gekannt und bewundernd verehrt. Er bekam von Ansfrid zu hören, was Otto I. am Tage seiner Kaiserkrönung zu ihm gesagt hatte, und hat es in seiner Chronik erzählt, weil es ihm und anderen zu den „multum mirabilia“ zu gehören schien, die er für denkwürdig hielt, – während er sonst über die Kaiserkrönung Ottos I. wie auch über die Ottos II. fast nichts zu berichten hat. Leider sagt er ja auch über die von ihm miterlebten Bemühungen des jungen Kaisers Otto III. um eine *Renovatio imperii Romanorum* nur sehr wenig, fügt aber vielsagend hinzu, daß darüber „*diversi diverse sentiebant*“.<sup>1</sup>

Es ist demnach nicht anachronistisch, nicht zeitfremd und unhistorisch, wenn wir über diese Kaiserpolitik der Ottonen auch heute noch wie die Zeitgenossen der Ottonen verschieden denken und sie nicht nur kritiklos bewundernd verehren. Die neuere Forschung hat sehr vieles über die Bedeutung jener Kaiserkrönungen und des Kaisertums aus seinen Herrschaftszeichen, seinen Krönungsordines, seiner bildhaften Darstellung in kostbaren Handschriften-Miniaturen oder auf Siegeln und Münzen, auch aus den Arengen kaiserlicher Urkunden und anderen Selbstzeugnissen erschlossen, was die spärlichen Nachrichten der Geschichtsschreiber jener Zeit anschaulich ergänzt. Trotzdem bleibt zu bedenken, daß jene Zeitgenossen, die doch miterlebte Geschichte schreiben wollten, von jener Selbstdarstellung des

---

(Berlin 1935, Neudruck 1955) S. 169 f., mit Übersetzung von Werner Trillmich in: *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters*, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. IX (Darmstadt 1957) S. 148 f.: „*Dum ego hodie ad sacra limina apostolorum perorabo, tu gladium continue super caput meum teneto. Nam fidem Romanam antecessoribus nostris sepius suspectam non ignoro. Sapientis enim est, adversa queque longe adhuc posita cogitando prenoscere, ne forte improvisa valeant superare. Deinde redeundo ad montem Gaudiū, quantum volueris, orato.*“

<sup>1</sup> Ebd. IV, 47, ed. Holtzmann S. 184, ed. Trillmich S. 162.

Kaisertums weniger beeindruckt gewesen sein müssen als wir, sonst hätten sie mehr davon gesprochen. Von der Aachener Königswahl und -krönung Ottos I. erzählt Widukind von Corvey sehr ausführlich mit sachkundigem Verständnis für die Rechtsformen wie für die liturgische Feier;<sup>1</sup> von Ottos Kaiserkrönung in Rom sagt er gefissentlich nichts. Nur gerade Ottos I. Worte zum jungen Ansfrid am Krönungstag in Rom fand Thietmar – neben vielem anderen aus Ansfrids Leben und erst recht aus der Reichspolitik seiner Zeit – bemerkenswert, wie Einhard zur Zeit Ludwigs des Frommen jene viel erörterte unwillige Äußerung Karls des Großen nach seiner Kaiserkrönung, die sich nicht leicht begreifen, aber nicht weginterpretieren läßt. Und das las man immer im Mittelalter, vielleicht auch damals verwundert und dadurch zum Nachdenken über dieses Kaisertum genötigt, verschieden darüber denkend. Die spannungsträchtige Wirkung der Kaiserkrönung von 962 auf die folgenden Jahrhunderte konnte freilich kein Zeitgenosse ermessen; erst die weitere Geschichte zeigt uns Rückschauenden die wahrhaft epochale, das politische Schicksal nicht nur Deutschlands im Mittelalter grundlegend bestimmende Bedeutung des denkwürdigen Ereignisses vor tausend Jahren.

---

<sup>1</sup> Widukind, *Sachsengeschichte* II, 1, hrsg. von P. Hirsch, MGH Script. rer. Germ. in us. schol. <sup>5</sup> (Hannover 1935) S. 63–67; dazu vor allem Percy E. Schramm, *Die Krönung in Deutschland bis zum Beginn des Salischen Hauses*, *Ztschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch.* 55, kanonist. Abt. 24 (1935) S. 184–332, bes. S. 196–215.



## SITZUNGSBERICHTE

1957

1. A. Michel, Die Ecbasis cuiusdam captivi per tropologiam, ein Werk Humberts, des späteren Kardinals von Silva Candida . . . . .	5.50
2. F. Lütge, Roger Mols „Intruduction a la Démographie Historique des Villes d'Europe du XIVe au XVIIIe siècle“ . . . . .	3.50
3. E. Fraenkel, Die sieben Redepaare im Thebanerndrama des Aeschylus	6.—
4. M. Schmaus, Zur Diskussion über das Problem der Univozität im Umkreis des Johannes Duns Skotus . . . . .	13.20
5. P. Lehmann, Eine historisch-terminologische Wanderung durch die Universität München und ihre Ahnen Landshut und Ingolstadt . . . . .	2.50
6. F. Babinger, Der Quellenwert der Berichte über den Entsatz von Belgrad am 21./22. Juli 1456 . . . . .	7.50
7. E. Mezger, „Verbrechen als Schicksal“ nach neueren japanischen Forschungen . . . . .	—80
8. A. Michael, Die Akten Gerhards von Toul als Werk Humberts und die Anfänge der päpstlichen Reform (1028–1050) . . . . .	3.20
9. H. Ubbelohde-Doering, Der Gallinazo-Stil und die Chronologie der altperuanischen Frühkulturen . . . . .	4.50
10. A. Weber, Drei Phasen der industriellen Revolution . . . . .	5.—
11. A. Ernstberger, Ferdinand von Schills Nachlaß . . . . .	1.50

1958

1. A. Wenzl, Der Grenzbegriff der „Materia prima“ und die Frage seines ontologischen Bedeutungsgehalts im Weltbild der Physik . . . . .	1.—
2. B. Bischoff, Der Fronto-Palimpsest der Mauriner . . . . .	3.—
3. A. Wenzl, Der Begriff der Materie und das Problem des Materialismus	1.—
4. K. Mörsdorf, Die Scabini-Frage in der Stiftungsurkunde des St.-Nikolaus-Hospitals in Bernkastel-Kues . . . . .	3.—
5. F. Lütge, Strukturelle und konjunkturelle Wandlungen in der deutschen Wirtschaft vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges . . . . .	3.—
6. R. Pfeiffer, Ein neues Inachos-Fragment des Sophokles . . . . .	4.—
7. H. Sedlmayr, Spätantike Wandsysteme . . . . .	7.—
8. J. B. Schneyer, Beobachtungen zu lateinischen Sermoneshandschriften der Staatsbibliothek München . . . . .	14.—

1959

1. H. Rupprich, Dürers Stellung zu den agnoetischen und kunstfeindlichen Strömungen seiner Zeit . . . . .	3.—
2. A. Ernstberger, Lukas Friedrich Behaim und die Collectio Camera-riana . . . . .	2.50
3. G. P. Bognetti, Una rettifica epigrafica, a proposito dei limiti cronologici dell' opera dell' Antelami . . . . .	1.50
4. F. Babinger, Zwei baierische Türkenbüchlein (1542) und ihr Verfasser	3.—
5. F. Babinger, Der Akademiezwist um Jakob-Philipp Fallmerayer (1851)	6.—
6. E. Buchner, Zur spätgotischen Malerei Regensburgs und Salzburgs . .	6.—

7. P. Althaus, Der Schöpfungsgedanke bei Luther . . . . .	1.80
8. A. Wenzl, Bedeutung und Vieldeutigkeit der Dialektik . . . . .	1.50
9. F. Dölger, ΠΕΤΤΟΝ, Ein Beitrag zur byzantinischen Lexikographie . . . . .	1.—

#### 1960

1. A. Ernstberger, Post und Politik. Zum Abwehrkampf Kaiser Leopolds I. gegen Ludwig XIV. . . . .	2.—
2. Th. Frings, Die Anfänge der europäischen Liebesdichtung im 11. und 12. Jahrhundert . . . . .	2.50
3. J. Ziegler, Antike und moderne lateinische Psalmenübersetzungen . . . . .	6.50
4. F. Babinger, Das Ende der Arianiten . . . . .	8.—
5. H. Kuhn, Zur Typologie mündlicher Sprachdenkmäler . . . . .	3.—
6. P. Althaus, Der gegenwärtige Stand der Frage nach dem historischen Jesus . . . . .	2.—
7. F. Baethgen, Ein Pamphlet Karls I. von Anjou zur Wahl Papst Nikolaus III. . . . .	2.50
8. W. v. Loewenich, Die Eigenart von Luthers Auslegung des Johannes-Prologes . . . . .	4.80
9. W. Rehm, Heinrich Wölfflin als Literaturhistoriker . . . . .	12.—
10. H. Rheinfelder, Lebensvorgänge, Krankheiten und Heilung in den Gedichten Cecco Angiolieris und anderer burlesker Dichter der Dantezeit . . . . .	4.—
11. K. v. Fritz, Mathematiker und Akusmatiker bei den alten Pythagoreern . . . . .	2.50
12. H. Franke, Zur Biographie von Johann Heinrich Plath (1802-1874) . . . . .	7.—
13. F. Babinger, Laudivius Zacchia, Erdichter der „Epistolae Magni Turci“ (Neapel 1473 u. ö.) . . . . .	4.—

#### 1961

1. Th. Müller, Frühe Beispiele von Retrospektive in der deutschen Plastik . . . . .	4.—
2. P. Lehmann, Merkwürdigkeiten des Abtes Johannes Trithemius . . . . .	7.—
3. H. Berve, Zur Themistokles-Inschrift von Troizen . . . . .	5.—
4. H. Hatzfeld, Der gegenwärtige Stand der romanistischen Barockforschung . . . . .	2.—
5. F. Babinger, Johannes Darius (1414-1494), Sachwalter Venedigs im Morgenland, und sein griechischer Umkreis . . . . .	15.—
6. A. Ernstberger, Englands Ansichten zur Weltlage 1641/42 . . . . .	2.—

#### 1962

1. A. Wenzl, Zur sowjetischen Kritik des kritischen Realismus . . . . .	
2. H. Grundmann, Betrachtungen zur Kaiserkrönung Ottos I. . . . .	